№ 5840. Donnerstag, 30 Dezember. 1869.

Morgen-Ausgabe der Danziger Zeitung.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, bei dem bevorstehenden Wechsel des Quartals die Bestellungen auf die

Danziger Zeitung

rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro I. Quartal 1 ℛ 20 Sgr. (mit Steuer und Post-Provision); für Danzig incl. Bringerlohn beider Ausgaben 1 ℛ 22½ Sgr. Außer in der Expedition, Ketterhagergasse No. 4, kann die Zeitung zum Preise von 1 ℛ 15 Sgr abgeholt werden:

2. Damm Nr. 3 bei Hrn. E. G. Engel.
Langgarten Nr. 102 bei Hrn. Gustav R. van Dühren,
Heiligegeistgasse Nr. 13 bei Hrn. Reinhold Schwarz,
Paradiesgasse Nr. 20 bei Hrn. Gustav Böttcher,
Matzkauschegasse Nr. 5b bei Hrn. Wilhelm Arndt,
Neugarten Nr. 14 bei Hrn. Apotheker Schleusener,
Langgasse Nr. 83 bei Hrn. Franz Feichtmayer,

Die Abonnements-Karten werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4, gelöst.

✱ **Berlin**, 28. Dec. Ueber das neue Preßgesetz, welches dem Abgeordnetenhause sogleich nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden soll, hört man, daß die wesentlichste Erleichterung darin bestehen soll, daß die Stellung einer Caution für Zeitungen überflüssig wird. Alsdann soll der Polizei die Befugniß der vorläufigen Beschlagnahme entzogen werden; dagegen bleibt die Einlieferung eines Exemplars an die Behörde des Ausgabeorts obligatorisch. Außerdem soll, und das ist nicht unwichtig, in dem Gesetze eine genaue Declaration darüber enthalten sein, was dem Gesetze nach eine Zeitung ist, eine Frage, die in den letzten Jahren verschiedentlich beantwortet worden. Schließlich soll ganz genau die Reihenfolge der verantwortlichen Personen festgestellt werden, von denen immer der in dem Verzeichniß zuerst aufgeführte, der vom Arm der Gerechtigkeit erreicht werden kann, zur Verantwortung gezogen werden muß, und sollen dann alle folgenden von jeder Verantwortung frei sein. Ob festgestellt wird, wer bei einer Zeitung als Herausgeber anzusehen ist, wissen wir nicht.

— Das Arrangement mit China wird in den nächsten Tagen voraussichtlich zu Stande kommen, es sei in einem Protokoll, es sei durch den Austausch amtlicher Erklärungen, wird der „Kölnischen Zeitung" berichtet. Es wird das amerikanische vom 28. Juli 1868, das am 23. November d. J. in Peking ratificirt wurde, zur Grundlage nehmen. In Petersburg, wohin sich die Gesandtschaft von hier aus Anfangs Januar begeben wird, ist ihr ein günstiger Empfang im Voraus gesichert. Als der Minister Burlingame in Newyork ankam, begab sich dorthin von Washington der Gesandte Rußlands in den Vereinigten Staaten, um ihm mitzutheilen, daß sich auch Rußland für das Zustandekommen des chinesischen Vertrages mit den Vereinigten Staaten lebhaft interessire und seinen Einfluß zu Gunsten des Abschlusses geltend machen werde.

— Der vom national-liberalen Abgeordneten Kreisrichter v. Puttkammer verfaßte Bericht der X. Commission des Abgeordnetenhauses über den Gesetzentwurf, betreffend den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, ist bereits gedruckt und wird gleich nach den Feiertagen vertheilt werden. Demnach kann die Berathung dieses wichtigen Gesetzes schon Mitte Januar beginnen. Die Annahme desselben ohne erhebliche Aenderungen ist kaum zweifelhaft. In der Commission erklärten sich bei der Schlußabstimmung 13 Stimmen für, 3 gegen das Gesetz. Im Abgeordnetenhause wird die Mehrheit aller Parteien dafür stimmen, höchstens bei der Fortschrittspartei eine starke Minderheit. — Alle politischen Parteien rüsten sich bereits durch Besprechungen der Abgeordneten für die Wahlkämpfe des nächsten Jahres. Nur die Fortschrittspartei verharrt in Unthätigkeit, weil ihr ein eigentlicher Geschäftsführer fehlt.

— [Zum Waldenburger Strike] Wie die „Schles. Ztg." berichtet, haben die Grubenbesitzer Veranstaltungen getroffen, für die Zeit des Strike die zur Aufrechterhaltung des Betriebs ihrer Gruben erforderlichen Kohlen anderwärts zu beziehen. Die Oberschlesische Eisenbahn hat dies durch Herabsetzung des Kohlentarifs für Sendungen nach den von dem Strike betroffenen Punkten ermöglicht. — Die Conferenz der Repräsentanten und Grubenvorstände hat jede Unterhandlung mit den strikenden Bergarbeitern abgelehnt, obgleich die Letzteren ausdrücklich nicht durch den Generalrath, sondern durch Arbeiter-Deputationen die Verhandlungen führen wollten, auch sonst zu Concessionen sich bereit erklärten. Die Arbeitgeber wollen also keinen Ausgleich, sie verlangen blinde Unterwerfung. — Das Landrathsamt hat alle Versammlungen der Bergarbeiter verboten, weil der Gewerkverein mit den Socialdemokraten vereinigt sei und stützt sich dabei auf § 8 des Vereinsgesetzes. Dieser § spricht aber nicht von Versammlungen, sondern von Vereinen und außerdem ist der Vorwand der Vereinigung mit den Socialdemokraten vollständig unbegründet. Es ist gegen dieses Verfahren des Landrathsamtes sofort Beschwerde geführt worden. — In Berlin soll im Laufe der Woche eine Volksversammlung in „Tivoli" zur Unterstützung der Waldenburger Grubenarbeiter abgehalten werden. — Die „BAC." bemerkt über den Waldenburger Strike, daß sie sich ihr Urtheil über denselben jetzt noch vorbehalten und sagt darauf: Nach einer neuesten Aeußerung von Schulze-Delitzsch, die wahrscheinlich aber auf einer etwas ungenauen Auffassung beruht, wären die Arbeitgeber bereit, auf die materiellen Forderungen der Arbeiter in Betreff des zu erhöhenden Tagelohnes und der zu vermindernden Schichtzeit einzugehen, und stellten nur die Bedingung eines schriftlichen Verzichtes ihrer Arbeiter auf die Mitgliedschaft an den Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereinen; wogegen uns früher andererseits versichert wurde, die Arbeitgeber hätten sich nur geweigert, statt direct mit ihren Arbeitern, mit einem Generalrath der Gewerkvereine zu unterhandeln. Unseres Erachtens durften sie sich zu letzterer Erklärung für völlig befugt und berechtigt halten, während jene erstere Bedingung (des Austritts der Arbeiter aus den Gewerk-Vereinen) allerdings ein, jedenfalls auch unkluger, Eingriff in die persönliche Freiheit der Arbeiter wäre. Wie dem aber auch sei, man sollte sich von beiden Seiten hüten, die Bedeutung und die Motive eines Strikes aus der geschäftlichen Sphäre herauszuheben und zu einer nationalen Sache oder dem Gegenstande eines allgemeinen Klassenkampfes erhöhen zu wollen. Dies geschähe z. B. wenn man voreilig mit National-Subscriptionen politisches Capital zu machen versuchte. Vor allen Dingen aber muß den Arbeitern selbst die Leitung und Entscheidung ihrer eigenen Angelegenheiten überlassen bleiben; sie müssen sich in ihrem eigenen Interesse hüten, als Verführte zu erscheinen. Wir wollen, daß auch in dieser Sache das System der „Selbsthilfe" zur Wahrheit werde.

— Zu den Gutachten der Universitäten über die Zulässigkeit der Realschul-Abiturienten zu den Universitätsstudien ist das von Halle gekommen. Sämmtliche Fakultäten finden die Zulassung unstatthaft, weil die auf den Realschulen erworbene Bildung zu lückenhaft für Universitätsstudien sei. Der alte Zopf!

— Von den am 25. Juli d. J von dem Staatsgerichtshof wegen hochverrätherischer Unternehmungen verurtheilten Hannoveranern ist achten, welche zu 1 Jahr Einschließung verurtheilt waren, jetzt die übrige Strafzeit durch den König erlassen worden.

— Den Statistikern, welche zum 3. Januar zu einer Zusammenkunft geladen waren, ist schriftlich angezeigt, daß dieselbe verschoben sei.

Kassel, 26. Dec. Die „H. M. Z." meldet: Gestern Morgen entgleiste in der Nähe der Station Bonenburg der Westfälischen Eisenbahn ein Kohlenzug in Folge eines Achsenbruches; mehrere Wagen wurden zertrümmert, Menschen jedoch nicht weiter verletzt. Nachdem die Bahn rasch wieder fahrbar gemacht war, auch bereits mehrere Züge die Stelle ungefährdet passirt hatten, verunglückte in der vergangenen Nacht an der nämlichen Stelle ein Güterzug in schrecklicher Weise. Nahezu 30 Wagen liegen in einem hohen Trümerhaufen auf- und ineinander; ein Bremser ist total zerquetscht, einem zweiten sind beide Beine abgerissen, noch mehrere Andere sollen mehr oder weniger erheblich verletzt sein. Wodurch das Unglück herbeigeführt worden, ist bis jetzt noch nicht bekannt. Merkwürdig ist, daß die Locomotive mit den ersten Wagen nicht von den Schienen gewichen und unbehelligt weiter gefahren ist, indem die Verbindung zwischen den unversehrten und den zertrümmerten Fuhrwerken sich glücklicher Weise von selbst gelöst hat.

---

z Aus Rom.

Kunstbetrachtungen.

Es dürfte wohl unmöglich sein und ist auch kaum Zweck dieser flüchtigen Skizzen, die Kunstschätze Roms in einem kurzen Feuilleton abzuthun. Um ihnen nach Werth und Bedeutung nahe zu treten, auch nur einen Ueberblick über diese reichsten Sammlungen der Welt zu geben, dazu würden Bücher und wissenschaftliche Specialkenntnisse gehören. Das soll denn auch hier nicht versucht werden. Sehr zufrieden wollte ich sein, wenn es mir gelänge, Ihnen ein Bild von dem Character der römischen Kunst, oder richtiger der Kunst in Rom zu geben, die Gesichtspunkte klar zu machen, unter denen sie gesehen und erklärt werden muß. Auch hier lehnt sich die Culturentwickelung an die historische an und was schon bei früheren Veranlassungen angedeutet wurde, muß hier wiederholt und ausgeführt werden. Rom ist von einer unersättlichen Gefräßigkeit, in seinen weiten Schlund verschlingt es die Werke aller Zeitalter wie Saturn die eigenen Kinder, mühsam ward nur Einzelnes entweder gerettet oder aus dem Schutt wieder hervorgegraben. Deshalb hat Rom äußerlich weder den Character noch das Gepräge irgend einer Zeit, besitzt sogar nur wenige architektonische Einzeldenkmale seiner großen Vergangenheit. Was heute hier vorherrscht, ist der zwar prunkende, aber langweilige und innerlich nüchterne Barockstil des 17. und 18. Jahrhunderts in Kirchen und Palästen, altmodisch verzopfte, ausdruckslose Façaden in den Privathäusern.

Jedes Zeitalter eilt hier mit sichtlich emsiger Begier die Schöpfungen des früheren zu vernichten. Das erste Christenthum plünderte Tempel, Fora, Theater, Hallen und Paläste der heidnischen Kaiserzeit, um seine Kirchen aus dem Material zu erbauen, so daß von antiker Architektur nichts als die gewaltige, auch heute trotz der Verstümmelung in ihrer Großartigkeit noch unerreichte Wölbung des Pantheon übrig blieb. Das Mittelalter räumte vollständig mit allem Vorhandenen auf, der Zerstörungszug Robert Guisrands, die während der Baronalkämpfe herrschende wilde Gesetzlosigkeit zerstörte nicht nur die Reste der antiken, sondern auch die Schöpfungen der ersten christlichen Architektur und was damals unter der wechselnden Herrschaft der Orsini und Colonna geschaffen, vernichteten die plündernden Schaaren der Condottieri Kaiser Carls und Herzog Albas, so daß auch von der Blüthe des Mittelalters, die im übrigen Italien und in ganz Deutschland so würdige Baudenkmale aufweist, hier kaum etwas mehr zu finden ist, als einige rohe Vertheidigungsthürme in der Campagna. Die Zeit des allgemeinen Aufschwunges der Kunst und Wissenschaft, der Florenz seine Blüthe und sein charakteristisches Gepräge dankt, war für Rom eine Zeit ununterbrochener Kämpfe; deutsche Landsknechte und von Frankreich geworbene Schweizer verheerten um die Wette das Gebiet, so daß von dem schönen Aufschwung der Renaissance nur einige später entstandene Paläste und die ersten, leider nachher so oft abgeänderten Entwürfe der Peterskirche Zeugniß geben. Dann kam für Rom eine bessere Zeit, unter der Herrschaft des französischen Roccocostils enstand das Meiste, was man heute noch hier steht und was etwa noch von früher her übrig geblieben war, wurde von ihm überputzt, verkleistert, verdorben.

So spricht sich der architektonische Charakter Roms nur in einer großartigen Vernichtung aller Baudenkmale früherer Perioden aus, bei der nichts übrig geblieben ist als die prunkvollen Schnörkelbauten der Versailler Schule. Doch wäre es unrecht dieserhalb nur die Kämpfe und Plünderungen roher Kriegerschaaren verantwortlich zu machen, gleiche Schuld an der Vernichtung und Ueberklebung werthvoller Architekturen früherer Stilperioden trägt die Ruhm- und Prunksucht der Päpste aller Zeiten. Sucht schon jeder andere Monarch das Andenken an seine Regierung durch Baudenkmale zu erhalten und zu verherrlichen, so muß naturgemäß dieser Trieb bei Herrschern die aus Wahlen hervorgehen und ihr Reich keinem Stammesnachfolger hinterlassen, noch viel stärker sein. Da ist keine Pietät gegen Vorfahren zu überwinden, keine Rücksicht auf einen Nachfolger zu nehmen. Der Stamm erlischt mit dem Fürsten; was er selbst nicht für seine Unsterblichkeit thut und für Verherrlichung seines Namens, holt kein dankbarer Sohn oder Enkel nach. Deshalb überziehen sich die einfachen Basiliken mit kostbaren, aber ihren Character völlig entstellenden Marmorkleidern, deshalb lasten goldene Plafonds auf der schlichten Construction der Hallen, deshalb findet man hier ohne Ausnahme kein öffentliches Gebäude in den reinen Formen der Antike, des Mittelalters oder der Renaissance, weil jeder Papst versucht hat, ihnen den Stempel seiner Herrschaft aufzudrücken und niemals vergessen, dies durch Anbringung seines Familienwappens der Welt zu bekunden. Die Kugeln der Mediceer, die Hügel der Chigi, den Adler der Borgheses und die beiden Löwen Pio nonos trifft man deshalb in allen Heiligthümern und öffentlichen Bauwerken an hervorragender Stelle, Inschriftstafeln, von ihnen selbst gestiftet, künden außerdem die Verdienste des königlichen Bauherrn.

Anders verhält es sich mit den Werken der bildenden Künste, mit Malerei und Plastik. Auch in Bezug auf sie nimmt Rom eine Ausnahmestellung ein. Auf seinem Boden ist niemals eine Schule gewachsen, in dem Sinne wie in Griechenland im Alterthum, in Florenz, Venedig, Siena, Perugia in der neueren Zeit. Die mächtige Stadt zog in heidnischer und christlicher Zeit fertige und berühmte Künstler in Menge an, sie kaufte entweder Werke von Praxiteles, Lysippos, Phidias, Scopas, von Michel Angelo, Rafael, Tizian an, oder sie ließ Vorhandenes copiren, sie machte entweder bei jenen Künstlern Bestellung oder sie zog sie selbst her und gewann ihr ganzes Schaffen für sich. Deshalb haben wir in Rom nicht die Spuren eines selbstständig sich entwickelnden, fröhlich und naturkräftig aufblühenden Kunstlebens zu suchen, wie in Griechenland, wie in dem dadurch so wunderbar anmuthenden Florenz, wie in Venedig oder in Nürnberg. Rom hat einen ausgesprochenen Museumscharacter, es ist eine und zwar die großartigste Sammelstätte von Kunstwerken aller Zeitalter und aller Schulen. In dieser Beziehung ist sein Reichthum von Denkmälern unerschöpflich, der Archäologe, der Culturhistoriker, der Kunstfreund findet in den hiesigen Galerien und Palästen Schätze, wie sie in der Welt nicht zum zweiten Male zusammengehäuft sind und findet jede Entwickelungsphase der antiken wie der altchristlichen und modernen Kunst massenhaft vertreten. Wer ausschließlich griechische Sculpturen sehen will, trifft vielleicht im Britisch Museum in London mehr und Vollständigeres, doch ist auch hierin im Vatikan jedes Zeitalter vertreten. Zumeist natürlich finden wir die römische Kunst, jene Werke, welche unter den kunstverständigen und prachtliebenden Kaisern geschaffen oder vorhandenen griechischen nachgebildet wurden. Der Papst hat für alle antiken Funde das Vorkaufsrecht nach einem von Sachverständigen zu ermittelnden Taxpreis, deshalb enthalten die endlosen Galerien, Säle und Corridors des Vatikan eine ungeheure Menge antiker Sculpturen, darunter bekanntlich Perlen, wie den Herkulestorso, den Apoll, den Laokoon, den Zeus Otricoli. Was Michel Angelo und Rafael Bestes geschaffen, trifft man größentheils in Rom, die Stanzen, die Loggien, die sixtinische Hauskapelle des Papstes sind mit ihren schönsten Fresken geschmückt, die vollendetsten Tafelgemälde des einen, die berühmtesten Sculpturen des anderen sieht man in hiesigen Galerien und Kirchen. Den Päpsten eiferte der reiche Nepotenadel nach, die Privatsammlungen der Borghese, Corsini, Doria, die Villa Ludovisi, die Farnesina enthalten mehrere und werthvollere Kunstwerke als die meisten Staatssammlungen anderer Länder und stehen mit einer Liberalität der freien Benutzung des Publikums offen, wie sie wohl in keinem anderen Lande der Welt ihres Gleichen findet. Neuerdings erschwert der Fürst Piombino, der Besitzer der Villa Ludovisi etwas den Eintritt in diese werthvollste Privat-Sculpturensammlung, weil bei einer Reise durch England die vornehmen Engländer, die hier mit süffisanter Dreistigkeit sich überall Eintritt erzwingen, ihm ungastlich alle ihre Privatsammlungen verschlossen haben. Ueberhaupt gilt hier bei der berüchtigten Engherzigkeit der englischen Aristokratie und Plutokratie jeder von Britten gemachter Ankauf eines Kunstwerks für gleichbedeutend mit seinem vollständigen Verlust für Kunstforschung, Wissenschaft und Genuß, weil es dort jedem nicht direct Empfohlenen für immer entzogen bleibt. Bei einer Menge nur durch Abbildung und Beschreibung bekannter antiker Originale, heißt es: „nach England gekommen und dort verschwunden".

Ueber die neueste moderne Kunst ist von hier wenig zu berichten. Einen Centralpunkt auf dem man eine Uebersicht über das Geleistete sich verschaffen könnte, etwa eine permanente Ausstellung, giebt es nicht, noch immer herrscht die Sitte, daß man Maler und Bildhauer in den Ateliers aufsucht und sich dort ihre Arbeiten zeigen läßt. Der Zuzug fremder Künstler zu dauerndem Aufenthalt hat wohl eher ab- als zugenommen; der Maler besonders findet in Paris und auch in Deutschland ebenso viel, oft bessere Gelegenheit, sich zu bilden; der Bildhauer wird allerdings so musterhaft gebaute, von der Natur bereits stilisirte Modelle, die er nur einfach nachzubilden braucht, nirgends anders finden, als in der Romagna. Die Weiber und Männer, die seit einigen Monaten auf der spanischen Treppe lagern, größtentheils Landleute aus dem Sabinergebirge, sind an sich eine Galerie classischer Gestalten. — So wird denn, wer in Rom Kunst studiren oder sich an ihr erfreuen und bilden will, außer dem Archäologen, der gewiß ausreichendes Material für jedes Studium findet, hier zwar schwer Gelegenheit haben, die Eigenthümlichkeit einer Schule oder den Entwickelungsgang eines bestimmten Künstlers kennen lernen zu können; aber die höchsten Blüthen aller Schulen und aller Zeitalter sind hier vereinigt zu einem riesenhaften Strauß, welcher ohne Mühe und Opfer jedem geboten wird, der sich an ihm erfreuen und erfrischen will.

Oesterreich. Wien, 26. Dec. In Folge der Verhaftung verschiedener Arbeiterführer haben die „nichtverhafteten Arbeiterführer" einen Aufruf an die Arbeiter Wiens gerichtet, worin dieselben ermahnt werden, sich durch die gewaltige Aufregung, welche sich ihrer in Folge jener Maßregel bemächtigt hat, nicht zu unüberlegten Handlungen hinreißen zu lassen, dagegen nur um so fester und inniger zusammenzustehen, vor Allem aber ruhig auf dem Boden des Gesetzes zu verharren. Das Wiener Landesgericht hat gegen den flüchtigen Arbeiterführer Hartung (derselbe ist ein geborner Hannoveraner, hat seit kurzer Zeit aber das österreichische Staatsbürgerrecht erworben) einen Steckbrief erlassen. Das „Vaterland" wurde am 24. wegen eines Artikels, worin das Verfahren der Regierung in Sachen der Arbeiter herb getadelt wurde, confiscirt. Im Artikel selbst war übrigens schon von einer eventuellen Confiscation die Rede gewesen.

Rußland. Die Frage der Anstellung von Frauen als Beamte wird in Rußland bereits practisch gelöst. So wurde im J. 1867 in den beiden oberen Klassen eines Mädchen-Gymnasiums in Petersburg ein Cursus in der Buchführung eröffnet, um den jungen Mädchen Gelegenheit zu geben, sich für die Buchhalterstellen bei den weiblichen Lehranstalten auszubilden. Wie der „Golos" schreibt, haben zehn dieser Mädchen den Wunsch ausgesprochen, die erworbenen Kenntnisse practisch zu verwerthen. Um diese künftigen weiblichen Beamten, die ersten in Rußland, mit den Formen der Civil-Buchführung bekannt zu machen, wurden sie der Control-Expedition in der vierten Abtheilung der eigenen Kanzlei des Kaisers zugetheilt, wo sie sich unter Anderem auch mit der Revision der eingesandten Rechenschaftsberichte über die Buchführungen in den weiblichen Lehranstalten beschäftigten. Gegenwärtig haben sich die jungen Damen so weit mit dem Geschäft der Buchführung practisch bekannt gemacht und ihre Sachkenntniß so vollständig nachgewiesen, daß die 4. Abth. der eigenen Kanzlei des Kaisers bereits den Vorschlag gemacht hat, die Etats für ihre dienstliche Stellung festzusetzen und sie bei den Lehranstalten des Ressorts der Kaiserin Maria anzustellen. Wie die „Börs.-Ztg." aus sicherer Quelle erfahren haben will, sollen diese weiblichen Beamten jährlich 400 R. Gehalt und eben so viel an Wohnungs- und Tischgeldern, also im Ganzen 800 R. jährlich erhalten.

Italien. Das Gegenconcil in Neapel hat nach seiner polizeilichen Auflösung kein weiteres Resultat gehabt, als daß man sich über die Berufung eines Freidenkercongresses in der Schweiz zum nächsten Jahre verständigt hat. Ricciardi veröffentlicht mit seinem Protest gegen die verfassungswidrige Auflösung ein Schriftstück, welches die Principien des Anticoncils enthalte. Dasselbe lautet: „Freiheit des Gedankens gegenüber religiöser Autorität, Unabhängigkeit des Menschen vom Despotismus der Kirche und des Staates, Solidarität der Völker gegenüber den Bündnissen der Fürsten und Priester, freie Schule gegenüber dem Unterricht durch den Clerus, Recht gegenüber Privilegien; keine andere Grundlage als die Wissenschaft, freie und souveräne Menschen im freien Staate, Abschaffung aller Staatskirchen, Befreiung der Frauen von den Fesseln der Kirche und des Staates und völlige Emancipation derselben, von der Religion unabhängiger Unterricht und gleich unabhängige Moral". Diese Erklärung trägt die Namensunterschriften: L. Mata aus Mexico, L. K. Zimmermann aus Oesterreich, Georg v. Nagy aus Ungarn, Joh. Ronge und L. Uhlich aus Deutschland, Lor. Ceballos und L. Manehro aus Südamerika, Dr. Fish Krassen aus Transsylvanien, Leop. Ovary aus Ungarn, Karl Ladeusking aus Nordamerika, Stef. Sihlianu aus Rumänien, Ferd. Swist aus Venedig und Eug. Solferino aus Triest.

Provinzielles.

Marienburg, 29. Dec. Wenn wir aus anderen Städten der Provinz vernehmen, daß sich dort das Weihnachtsgeschäft in den letzten Tagen vor dem Feste noch so möglichst gestaltet hat, können wir dies von hier aus nicht berichten. Die Wege waren in den Niederungen so schlecht, daß beispielsweise die Post nach Tiegenhof mehrere Tage hindurch gar nicht abgelassen werden konnte, und so ist es denn kein Wunder, daß unser Weihnachtsmarkt nur von denjenigen Besitzern befahren war, die das Glück haben in der Nähe einer Chaussee zu wohnen. Mit dem zweiten Feiertage ist nun auch hier die ersehnte Schlittbahn eingetroffen und macht dieselbe unsrer Stadt, die bisher wie ausgestorben erschien, wieder etwas lebhaft; leider läßt das heute wiederum eingetretene mildere Wetter keinen langen Bestand hoffen. — Director Herrmann giebt hier vor nicht eben vollem Hause seit einigen Tagen Vorstellungen; die Gesellschaft befriedigt im Allgemeinen und wird die Theilnahme nach dem Feste auch offenbar eine größere werden. Mitte Januar denkt Herr Herrmann in Graudenz einen Cyclus von Vorstellungen zu eröffnen. — Der Hundemaulkorbzwang ist in Folge einer mit zahlreichen Unterschriften bedeckten, an den Magistrat gerichteten und von diesem bei der Regierung befürworteten Petition für unsere Stadt gefallen; es war die höchste Zeit, denn es machte sich letztzeitlich eine wahre Denunciationswuth bemerkbar, die für die Hundebesitzer um so fühlbarer war, als jeder einzelne Contraventionsfall mit 1 Rthlr. Polizeistrafe geahndet wurde.

Marienwerder, 26. Dec. So ganz stillschweigend scheint die Regierung die Opposition der zur polnischen Partei gehörenden katholischen Geistlichkeit gegen die bekannte Verordnung über den Gebrauch des Deutschen als Muttersprache in den Elementarschulen doch nicht hinnehmen zu wollen; mindestens scheint eine kleine Abrechnung mit denjenigen Herren stattfinden zu sollen, die in ihrer Eigenschaft als Schulinspectoren den Character und die Verantwortlichkeit als Staatsbeamte haben. Der Kreisschulinspector Pfarrer Franski aus Mewe ist von der Regierung aufgefordert worden, sich verantwortlich über die von ihm veranstaltete und am 31. October cr. in Mewe stattgehabte Polenversammlung auszulassen, in welcher Versammlung derselbe nämlich erklärte, daß die Ausführung der betr. Verordnung eine „pädagogische und moralische Sünde sei". Wie weiter verlautet, hat die Regierung auch einige Schullehrer, welche die Verordnung wegen Gebrauchs der deutschen Sprache in ihren Schulen nicht vollständig durchgeführt haben, die also überwiegend polnisch unterrichten, verantwortlich zu Protokoll vernehmen lassen. (G.)

Zuschrift an die Redaction.

Mit Bezug auf die „B." gezeichnete Zuschrift in No. 5823 dieser Zeitung geht uns Folgendes zu:

„Die No. 5823 Ihrer Zeitung enthält eine Berichtigung der in No. 5789 von mir gebrachten Mittheilung, daß im verflossenen Jahr die Hagelbeiträge der Schwedter Gesellschaft eben so hoch gewesen seien, als die der Marienwerderer. Die in Folge dieser Berichtigung von mir angestellten Nachfragen haben ergeben, daß meine bemängelte Mittheilung auf Grund einer aus einem sogenannten „besonders gefährdeten Orte" erhaltenen Angabe gemacht, also freilich nicht allgemein zutreffend war. Dagegen irrt der Einsender der Berichtigung, wenn er einen Beitrag von 1 Rthlr. 8 Sgr. von 100 Rthlr. als den allgemein erhobenen bezeichnet. Im Schwetzer Kreise ist der Beitrag 1 Rthlr. 27 Sgr. 5 Pf. gewesen, mit Ausnahme der besonders gefährdeten Orte, deren Beiträge höhere waren. Im Bromberger Kreise waren die Beiträge 2 Rthlr. 1 Sgr. von 100 Rthlr. Versicherungssumme. Wenn man nun in Betracht zieht, daß die Schwedter Gesellschaft ihren Mitgliedern die Versicherung des Strohes zur Bedingung macht, während in der Marienwerderer Gesellschaft meist nur die Körner versichert werden, daß aber in der Regel bei Hagelschäden eine Beschädigung des Strohes in weit geringerem Grade, als der Körner stattfindet, sehr häufig sogar nur eine Beschädigung der Körner angenommen wird, so muß ein Sachverständiger, der die Beiträge beider Gesellschaften vergleicht, die Differenz zwischen denselben noch geringer finden. Die Behauptung, „daß die Lokalisirung einer Gesellschaft auf die Höhe der Beiträge nicht von Einfluß sei", habe ich in dieser Allgemeinheit nicht aufgestellt, sondern nur mit Bezug auf die Witterungsverhältnisse der Provinz Preußen gesagt, daß die Beschränkung der Marienwerderer Gesellschaft auf diese Provinz es nicht allein sei, was die Höhe der Beiträge erklären könne. Der Umstand, daß die Schwedter Gesellschaft neuerdings auch in Ostpreußen Versicherungen anzunehmen anfängt, spricht dafür, daß sie in dieser Provinz auf geringere Entschädigungen rechnet, und der, daß dieselbe Gesellschaft im Bromberger Kreise höhere Beiträge erhebt, als im Schwetzer, in diesem höhere als weiter nach Danzig, läßt den Schluß zu, daß die östlicheren und nördlicheren Kreise unserer Monarchie, als die seltener von Hagelschlag betroffenen gelten. Auf diese Umstände war meine Behauptung begründet, daß die Lokalisirung der Marienwerderer Gesellschaft es nicht allein ist, was die Höhe der Beiträge d. J. verursacht hat.

Uebrigens war es von Anfang an nicht meine Absicht gegen die Schwedter Gesellschaft zu wirken, sondern vielmehr die Marienwerderer Gesellschaft gegen unbegründete Vorurtheile zu schützen.

Lubochin. Plehn.

Vermischtes.

— Richard Wagner soll beabsichtigen, seine im März 1870 an der hiesigen Königl. Hofbühne in Scene gehende Oper: „Die Meistersinger" selbst zu dirigiren.

London, 24. Decbr. [Entschädigung wegen Eisenbahnunfälle.] Die Brightoner Eisenbahn-Gesellschaft hat so eben eine Reihe von Prozessen verloren und Schmerzensgelder in Summen von 100—250 Lstr. an Personen ausbezahlen müssen, welche im verflossenen Juni bei einem Unfall in der Nähe der Station New-Croß zu Schaden kamen. Dieselbe Gesellschaft ist einem neuen Schwindel zum Opfer gefallen, dessen Entdeckung Anlaß zu einem Prozeß wegen Meineides gab. Ein Mann, Namens Dickson nämlich, welcher schon seit langer Zeit einen Bruch hatte, hatte vorgegeben, diesen gelegentlich des Eisenbahn-Zusammenstoßes erhalten zu haben und sich somit eine Entschädigung von 250 Lstr. zu verschaffen gewußt, während er jedoch zur Zeit des Unfalles gar nicht auf der Bahn war. An's Licht kam diese Betrügerei durch eine Helfershelferin des Angeklagten, welche diesem mit gutem Rath an die Hand gegangen war, sich aber später zur Rache gedrängt fühlte, als er ihr eine für den Fall des Gelingens versprochene goldene Uhr nicht kaufen wollte.

Verantwortlicher Redacteur Dr. E. Meyen in Danzig.

Meteorologische Depesche vom 29. December.

Morg.		Bar. in Par. Linien.	Temp. R.			
6	Memel	332,9	—3,2		mäßig	bedeckt.
7	Königsberg	333,4	—2,4	SW	s. stark	bedeckt.
6	Danzig	333,4	—2,4	SW	stark	bed., Nachts Schnee.
7	Cöslin	335,6	— 0,5	Windstille		bedeckt.
6	Stettin	335,0	—1,8	W	mäßig	bed., gest. Schn.
6	Putbus	333,6	—1,2	NW	mäßig	bezogen.
6	Berlin	335,4	—3,6	NW	schwach	heiter, gestern von Morgens bis Abends Schnee.
7	Köln	338,0	—1,8	NNW	schwach	Schnee.
7	Flensburg	335,7	0,5	SW	lebhaft	heiter.
8	Paris	341,1	—3,4	WNW	schwach	fast bedeckt.
7	Haparanda	337,7	—13,1	N	mäßig	bedeckt.
7	Stockholm	333,3	—3,7	WSW	schwach	bed., gest. Schn.
8	Helder	338,2	—1,9	WSW	mäßig.	

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Thorn,
den 20. October 1869.

Das dem Grenzaufseher **Carl Priebe** gehörige Rittergut Czernewitz Nr. 8, landschaftlich abgeschätzt auf 11,417 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 13. Mai 1870,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gericht anzumelden. (8856)

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Thorn,
den 20. October 1869.

Die dem Wagenfabrikanten **Eduard Engel** gehörigen Grundstücke Altstadt Thorn Nr. 172 und 173, zusammen abgeschätzt auf 12,000 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Mai 1870,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8857)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgerichts-Commission zu Schöneck,
den 15. August 1869.

Die dem Besitzer **Johann v. Vrabucki** gehörigen Grundstücke Jungferberg No. 10, 16, 19, 27, 29 und 31, zusammen abgeschätzt auf 9469 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23. März 1870,
Vormittags 11 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (5912)

Bekanntmachung.

Zur Ermittelung eines Unternehmers für die Lieferung von
10927 Kbkfß. kiefernem Rundholz,
18207 „ „ beschlagenem Holz,
902 „ kiefernen dreizölligen Bohlen,
ist auf

Montag, den 10. Januar,
Vormittags 10 Uhr,
ein Submissionstermin angesetzt, in welchem die eingegangenen Offerten in Gegenwart der erschienenen Bieter eröffnet werden sollen.

Die Bedingungen liegen in dem Bureau des Unterzeichneten zur Einsicht aus, werden auch gegen Erstattung der Copialien brieflich verabfolgt.

Swinemünde, den 23. December 1869.
Der Bauinspector
(1787) Alsen.

Ein **tüchtiger** Feldmessergehülfe, welcher mit den Fortschreibungsvermessungen und der Bearbeitung derselben **gründlich** vertraut ist, auch sich durch Zeugnisse über seine Brauchbarkeit auszuweisen vermag, findet **dauernde** Beschäftigung in dem Kataster-Amte zu Greifswald. Offerten werden franco erbeten.

Regen,
Kgl. Kataster-Controleur.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann und Weinhändler **Adolph Ratzky** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 7. **Februar 1870** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 22. Februar 1870,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Raths Aßmann im Verhandlungszimmer No. 14 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Zugleich ist noch eine zweite Frist zur Anmeldung bis zum **14. März 1870** einschließlich festgesetzt, und zur Prüfung aller innerhalb derselben nach Ablauf der ersten Frist angemeldeten Forderungen Termin auf

den 12. April 1870,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem genannten Commissar anberaumt. Zum Erscheinen in diesem Termin werden alle diejenigen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen anmelden werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte **Martiny**, **Goldstandt** und Justizrath **Breitenbach** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 21. Decbr. 1869.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (1838)

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **Louis Soschinski**, in Firma Ruhnke & Soschinski, werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **20. Januar 1870** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, auf

den 4. Februar 1870,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath **Jorck**, im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Martiny**, **Röpell** und Justiz-Rath **Breitenbach** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 18. December 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (1821)

Bekanntmachung.

In dem Concurse über das Vermögen des Kaufmann **Friedrich Frommelt** hier ist der Kaufmann **Eduard Grimm** zum definitiven Verwalter der Masse bestellt worden.

Danzig, den 17. Dezbr. 1869.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (1839)

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht zu Danzig,

den 19. October 1869.

Das der Frau **Hedwig Masse**, geborenen Masse, gehörige Grundstück Tischlergasse 77 des Hypothekenbuchs, abgeschätzt auf 8269 Rt., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 5. Mai 1870,

Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle, Zimmer No. 17, subhastirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

der Brauer Gottfried Drewske und
die Otto Friedrich Drewske'schen Eheleute

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. (8611)

Concurs-Eröffnung.

Königl. Kreis-Gericht zu Marienwerder,

Erste Abtheilung,

den 22. December 1869.

Vormittags 11 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Rudolph Blödhorn** zu Mewe ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. October festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kreis-Gerichts-Büreau-Assistent **Stach** zu Mewe bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 8. Januar 1870,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreisrichter Heinrichs anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 1. **Februar 1870** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen. (1894)

Nothwendige Subhastation.

Das dem Hausbesitzer **Casimir Franz Florian v. Wensierski** gehörige, in Pr. Stargardt belegene, im Hypothekenbuche unter No. 247 verzeichnete Grundstück, soll

am 17. Februar 1870,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Terminszimmer No. 1 im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 19. Februar 1870,

Vormittags 11 Uhr,

ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegennen Flächen des Grundstücks 2,74/100 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 4 96/100 Rt. und der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 80 Rt. 15 Sgr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Büreau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Pr. Stargardt, den 7. December 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (1128)

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der Wittwe **Helene Hauff** hieselbst gehörigen, in Riesenburg belegenen Grundstücke, Riesenburg No. 3 und 4. Riesenburg No. 5 Hufen, Riesenburg No. 51 Scheune und 2 Kumstbeete, sollen

am 3. Februar 1870,

Vorm. 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation versteigert werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen der Grundstücke Riesenburg No. 5 Hufen und der beiden Kumstbeete 28, 45 Morgen, der Reinertrag, nach welchem dieses Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden 35,80 Thlr., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück Riesenburg No. 3 und 4 zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 120 Thlr., das Grundstück Riesenburg No. 51 Scheune von welchem die Scheune abgebrannt ist, ist steuerfrei.

Das Grundstück Riesenburg No. 3 und 4 ist auf 4010 Thlr. die übrigen Grundstücke sind zusammen auf 485 Thlr. abgeschätzt.

Die die Grundstücke betreffenden Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andere dieselben angehenden Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Riesenburg, den 13. November 1869.

Königl. Kreis-Gerichts-Commission.

Bekanntmachung.

Folgende zur Färber **August Tunkel**'schen Concursmasse gehörigen, in Freystadt belegenen Grundstücke:

No. 145 der Hypothekenbezeichnung, Wohnhaus, Stall und Scheunenplatz, mit 50 Thlr.;

No. 311 des Hypothekenbuchs, Wohnhaus, Färbereigebäude zum sofortigen Färbereibetriebe vollständig eingerichtet, mit Folgendem niet-, nagel- und mauerfestem Inventar: 1 kupfernen Kessel, 1 kleineren desgleichen, 1 gußeisernen Blaufärbe, 4 Färbereisen nebst Tritzen, 2 eiserne Einsenkern, 1 Drehrolle, — außerdem noch 2 Wohnhäuser, 2 Stallgebäude und Mangelschauer, mit 110 Thlr. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt;

No. 312 des Hypothekenbuchs, bestehend aus 3,49 Morgen Waldland mit einigen Holzbeständen, mit 0,69 Thlr.;

No. 407 des Hypothekenbuchs 1,5 Morgen Acker und Weide, mit 0,13 Thlr. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt;

sollen

am 8. Februar 1870,

Vorm. 10½ Uhr,

im Wege der Zwangsvollstreckung im hiesigen Gerichtslocale versteigert werden.

Die Auszüge aus der Steuerrolle, Hypothekenscheine und andern Nachweisungen können in unserm Bureau III eingesehen werden.

Rosenberg, den 27. November 1869.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Als Verlobte empfehlen sich:
R. Zeimann,
H. Czarlinski.
Schöneck und Prangnau.

Friederike Krüger geb. Gagen
Hermann Hildebrandt
Verlobte.
Czekanowko und Pr. Stargardt,
den 24. Dezember 1669.

Die durch die General-Versammlung der hiesigen kaufmännischen Corporation festgestellten

Bedingungen für Getreide-Lieferungsgeschäfte auf Termine

sind mit Bewilligung der Herren Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft bei mir (im Expeditions-Local der Danziger Zeitung) in beliebiger Anzahl à Buch für 10 Sgr zu entnehmen.
Danzig. **A. W. Kafemann.**

Für Thierärzte!
in allen Buchhandlungen zu haben:

VETERINAIR-KALENDER
für 1870.
Herausgegeben von
C. MÜLLER und F. ROLOFF.
Fünfter Jahrgang.
Elegant gebunden. Preis 28 Sgr.
Berlin. August Hirschwald.

Allen Besitzern von Meyers Konversations-Lexikon

zur Nachricht, daß der IV. Band der **„Ergänzungen"**, welcher sich an den Schluß- und Registerband unmittelbar anschließt, soeben complet erschienen ist. Preis geh. 2 Thlr. 12 Sgr. in allen Buchhandlungen. Einbände uniform mit dem Hauptwerk.



Niederlage bei **Franz Jantzen** in Danzig, Hundegasse 38. (9947)

Rudolph Mischke in Danzig

empfiehlt sein großes Lager in:
Waschmaschinen und
Wäschewringern von großer Leistungsfähigkeit, bedeutender Zeit- und Seifersparniß.
Dampfwaschtöpfe, in welchen die Wäsche ohne jede Berührung mit der Hand so zart wie gebleichte Wäsche wird.
Brodschneider, welche die feinsten Stücke schneiden, leicht zu handhaben sind und das Brod nicht drücken.
Fleischmühlen mit 2 Walzen, 24 u. 36 Messern.
Wurststopfmaschinen, vorzüglich stark und sauber.
Kohlenplätteisen, mit denen ohne Bolzen geplättet wird.
Töpfe, luftdichte, vorzüglich zur Bereitung von Bouillon, saftigem Rinderschmorbraten und gedämpftem Schinken geeignet.
Schlittschuhe mit und ohne Riemen, desgl. Patent zum Anschrauben für Damen und Herren.

Außerdem empfehle mein bedeutendes Lager
in Wirthschafts- und Küchengeräthen,
in Artikeln für die Landwirthschaft,
in Bau- und Hausbeschlägen,
Werkzeuge für alle Handwerker,
Heiz- und Koch-Oefen.
Rudolph Mischke in Danzig.
Für die Brauchbarkeit der Waschmaschinen, Wringer, Waschdampftöpfe, Fleischmühlen, Wurstspritzen, Brodschneider, Kohlenplätteisen und luftdichten Töpfe wird garantirt. (506)

Zur Lieferung von
Büchen-Klobenholz,
a Klafter 7 Rf 5 Sgr.
klein gehauenes Büchen Klobenholz à Klft. 9 Thlr.,
frei vor die Thüre,
nimmt Aufträge entgegen (1155)
Die Exped. der Danziger Ztg.

Von den rühmlichst bekannten
Punschsyropen
von
Joh. Ad. Roeder
in **Cöln — Düsseldorf**
erhielt neue Zusendung von allen Sorten und empfiehlt
(1339) **G. A. Rehan.**

Gummiplatten zu Verdichtungen.
Gummidruck-Schläuche rc.
zu billigsten Preisen hält auf Lager
H. Teubner, Ketterhagergasse 4.

Einen kleinen Posten
frische Neunaugen
empfing und empfiehlt billigst (1889)
J. E. Schulz, 3. Damm 9.

Mehrere neue, wie gebrauchte elegante russische Familien- und Jagdschlitten sind Vorstädt. Graben No. 29 billig zu verk. [1888]

Treber
ist in der Drewke'schen Brauerei zu haben.

Mein Lager

der berühmten **Punsch-Syrupe** von **Joh. Adam Roeder** (Hoflieferant Sr. Majestät des Königs und mehrerer Höfe) in **Rum, Arac, Burgunder, Ananas** und **Vanillen-Punschen,** empfehle der geneigten Beachtung. Ferner empfehle: **ächte Jamaica-Rums, Arac de Goa und feine Cognac's, sowie deutschen Champagner.**
F. E. Gossing.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Freitag, den 31. December 1869,
(am Sylvesterabend)
Großer
Masken-Ball.

Sämmtliche Lokalitäten sind von dem Königl. Hof-Decorateur Herrn **Kantrowitsch** decorirt.
Einige interessante Genre-Bilder der Weihnachts-Ausstellung sind auf Wunsch beibehalten.
Die Ball- und Unterhaltungs-Musik wird von der Kapelle des Ostpreuß. Grenadier-Regiments No. 5, unter Leitung des Musikmeisters Herrn Schmidt, ausgeführt.
Die Ordnung im Saale wird durch ein Comité aufrecht erhalten werden.
Der Saal ist ausschließlich für Masken, die Logen für Zuschauer reservirt; es können aber nur vollständig maskirte Personen, nicht solche mit bloßer Larve oder Nase im gewöhnlichen Anzuge im Saale Zutritt erhalten.
Die Demaskirung wird um 12 Uhr durch eine Fanfare angekündigt, es können alsdann auch Nichtmasken, jedoch nur im Ballanzuge, sich am Tanze betheiligen.
Das Rauchen im Ballsaale ist unter keinen Umständen gestattet.
Während der Tafel in der großen Pause nach der Demaskirung Concertmusik.
Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums wird Hr. Ch. Haby am Ballabende ein Lager geschmackvoller und eleganter Maskenanzüge in einem dazu hergerichteten Zimmer des Schützenhauses vorräthig halten.
Maskenbillets à 20 Sgr. pro Person sind in den Conditoreien der Herren **Grentzenberg,** Langenmarkt 12, **S. a Porta,** Langenmarkt 8, **Sebastiani,** Langgasse 66, sowie bei den Herren **Emil Rovenhagen,** Langgasse 81 und **Charles Haby,** Ketterhagergasse 4, zu haben. Zuschauer-Billets à 1 Thlr. pro Person für die Logen, numerirt, werden nur im Schützenhause ausgegeben.
Oeffnung des Saales und der Abend-Kasse um 7 Uhr.
Die Unterhaltungsmusik beginnt um 8 Uhr, der Ball präcise um 9 Uhr Abends.
F. W. Streller.

Die landwirthschaftliche Maschinen-Niederlage

befindet sich jetzt auf der **Speicherinsel,** vom **Langenmarkt** nach **Langgarten** durchgehend, im **Speicher No. 13,** genannt das „Lübsche Schiff".
Alle für diese Zeit gebräuchlichen **Maschinen,** als:
Dresch-, Häcksel-, Getreide-Reinigungs-Maschinen, Kartoffel-Dämpfer, Rübenschneider, Oelkuchenbrecher, Schrotmühlen, Buttermaschinen rc. rc.
nd auf Lager.
Reparaturen werden in der Werkstatt **Fleischergasse 19** in kürzester Zeit bewirkt.
Danzig, im November 1869. **G. F. Berckholtz.**
(158)

Alle unsere Freunde, welche sich den
40,000 Abonnenten
des
Kladderadatsch
vom 1. Januar ab anschließen wollen, bitten wir, ihre Bestellungen **schleunigst** bei dem **zunächst gelegenen Postamte des In- und Auslandes machen zu wollen, da wir möglicherweise später nicht in der Lage sind,** die bereits erschienenen Nummern nachliefern zu können.
Abonnementspreis pro Quartal 21 Sgr. für Preußen, 22 Sgr. für das Ausland.
Die Verlagshandlung **A. Hoffmann & Co. in Berlin.**

MALZ- Toiletten- und Bæder- **SEIFE.**

Wie man sich eine feine Haut verschaffen und den Kopfschmerz leicht loswerden kann.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.
Szobb a. Donau, 12. December 1869. Meine Hände sind im Winter gewöhnlich sehr spröde und bis jetzt hat mir noch keine von den angewandten Seifen dagegen geholfen. Wie freudig wurde ich nun von Ihrer Malz Kräuter Toiletten-Seife überrascht, da sie die Hände erst warm, geschmeidig und hierauf seidenweich machte. Ich bitte (um Zusendung). Mathilde Grosse, Lehrerin. — Berlin, Weinmeisterstr. No. 2. Zur Beseitigung der permanenten Kopfschmerzen, die mich quälten, hat namentlich Ihre Malzpomade ungemein viel beigetragen, die außerdem den Haaren eine besondere Geschmeidigkeit und Glätte verleiht. Fr. Löwith.
Verkaufsstelle bei **Albert Neumann** in Danzig, Langenmarkt 38, **J. Leistikow** in Marienburg, **Gerson Gehr** in Tuchel und **J. Stelter** in Pr. Stargardt.

Die in Graudenz in der Schützenstraße belegene **Bierbrauerei** mit vollständigem Inventar, soll sofort unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Anzahlung 2500 Rf. Auskunft ertheilt **J. N. Kairies** in Graudenz. (1029)

Ein verheiratheter Gärtner, der zugleich Jäger ist, und ein Hofmeister, der zum Vorarbeiter bestimmt ist, werden gesucht in Alt Fietz bei Schöneck, Westpr.

Einige Militär-Reitsättel gut erhalten, billig zu verkaufen Kohlenmarkt 20.

Ein recht gutes starkes Darmtau ca. 60 Pfd. schwer, billig zu verkaufen Kohlenmarkt 20.

Ein Stock von dunkelbraun gepreßtem Holz, oben gekrümmt, und darunter mit ausgeschnittenem Schilde, inmitten ein weißes Plättchen, den Buchstaben K. tragend, ist abhanden gekommen. **Der Wiederbringer des Stocks erhält in der Expedition der Danziger Zeitung Einen Thlr. Belohnung.**

Zum Sylvester-Abend

empfehle verschiedene besondere Räumlichkeiten für kleinere Gesellschaften. Lokalität gratis.
C. G. Gensch,
Hotel St. Petersburg.

Im Frühjahr und Herbst d. J. wurde in diesem und anderen Blättern ein bedeutendes Capital, unter guten Bedingungen zu verleihen, ausgeboten; darauf hin hatten sich sehr Viele gemeldet, so daß drei Taxatoren von Danzig mit Aufnahme der Taxen beschäftigt wurden, dieselben machten dabei ein glänzendes Geschäft, indem sie für Aufnahme der Taxe stets die volle Meilenzahl von Danzig bis an den Ort der Taxe mit 30, 40, ja bis 50 Rf. berechneten, obgleich sie auf der Reise neue Aufträge zur Taxe von Danzig erhielten. So viel mir aus meiner und der Marienwerder Umgegend bekannt, hat Niemand der Darlehnssucher ein Darlehn erhalten, sondern sind dieselben mit kurzen Bescheiden später abgewiesen. Ich ersuche alle Diejenigen, die in obiger Sache mit dem Comtoir in Danzig zu thun gehabt, mir über den Ausgang des Geschäftes Nachricht geben zu wollen unter **I. Z.** poste restante Bischofswerder. (1832)

Nicht zu übersehen.

Eine Wassermühle mit 4 Mahlgängen, einer Schneidemühle, einem Eisenhammer nebst 2 Huf. 6 Morgen bestem Ackerland, herrsch. Wohnhause, Gärten, incl. todtem u. d. lebendem Inventar, an einem flößbaren Flusse, ¼ Meilen vom Bahnhofe, umgeben von mehreren Forsten, soll Krankheits halber bei 6—12,000 Rf. Anzahlung verkauft resp. bei 2000 Rf. Pacht verpachtet werden. Selbst-Reflectanten erfahren Näheres unter 1867 durch die Expedition dieser Zeitung.

Vortheilhafte Verpachtung.

Ein Vorwerk, 300 Morg. Alles unterm Pfluge, vollem Inventarium, guten Gebäuden, feste Hypotheke, soll für 300 Thlr. verpachtet werden. Zur Uebernahme der Pacht erforderlich 6—800 Thlr. Das Vorwerk liegt ½ Meil. von Berent. Das Nähere in der Exped. d. Ztg. (676)

Eine hochfette Kuh,
sowie
ein schweres Mastschwein,
stehen bei **H. Hoffschen** in Gremblin zum Verkauf. (1802)

Ein mit guten Referenzen versehener Mann sucht Stellung als Verwalter, Aufseher, Cassirer rc. Die Expedition der Danziger Zeitung ertheilt nähere Auskunft. (1865)

Ein in verschiedenen Branchen bewanderter Commis in gesetztem Alter sucht Stellung. Näh. Auskunft ertheilt die Exped. d. Ztg. (1864)

Ein ordentlicher Knabe findet als Lehrling in meinem Manufactur-Waaren-Geschäft eine Stelle. **J. Blum in Elbing.**

Für das Comtoir eines hiesigen größern Waaren-Engros- und Speditions-Geschäft wird ein Lehrling mit guter Schulbildung zum sofortigen Antritt gesucht.
Selbstgeschriebene Adressen unter No. 1770 werden in der Exped. d. Ztg. angenommen.

Für ein Getreide-Geschäft wird zum sofortigen Eintritt ein Lehrling gesucht. Adressen unter No. 1783 in der Expedition dieser Zeitung.

Ein junger Mann mosaischen Glaubens, der das Getreide- u. Bank-Geschäft kennt und mit den Comtoirarbeiten vertraut ist, sucht hier oder auswärts dem entsprechende Stellung. Näh. in der Exped. d. Ztg. unter No. 1886.

---

3 Schülerinnen von 10—12 Jahren können an einem Privatunterrichtszirkel in allen Schulwissenschaften noch Theil nehmen. Anmeldungen werden erbeten in der Expedition dieser Zeitung unter 1885.

Ein junges anspruchsloses Mädchen, Tochter eines Pfarrers vom Lande, die die Landwirthschaft, so wie Käsefabrikation, und auch Wirkerei erlernt hat, sucht ein Engagement auf einem größeren Gute, oder auch als Gehilfin einer Hausfrau.
Gefällige Adressen werden unter K. R. poste restante Altfelde erbeten. (1892)

Einige gute Lehrlingsstellen

fürs Comtoir und für Waarengeschäfte hier und auswärts, theilweise mit **freier Station** weiset nach der Mäkler
Adolf Gerlach, Poggenpfuhl No. 10.

Ein junges anständiges Mädchen, welches mehrere Jahre in einem Seide-, Band- und Kurzwaaren-Geschäft fungirt und gute Zeugnisse besitzt, wünscht zum 1. oder 15. Januar eine Stelle. Nähere Auskunft Breitgasse 107.

Gut empfohlene Wirthschaftsbeamte u. Eleven für die Landwirthschaft suche ich zum sofortigen und späteren Antritt. **Böhrer,**
(9280) Langgasse 55.

Eine junge Wwe., ohne Anh., die als Krankenwärt. seit lang. Zeit i. ein. Heilanst. gew. u. d. d. best. Zeugn. z. Seite steh., wünscht b. e. krank. Dame od. e. Herrn als Krankenpfleg. und gleichzeit. d. Wirthsch. z. führen. Hoh. Geh. wird nicht beanspr. Gef. Adr. u. 1827 i. d. Exp. d. Z.

---

2 Speicher, im besten baulichen Zustande, am Wasser und an dem projectirten Schienenstrange gelegen, sind billig zu verkaufen. Adr. unter No. 1850 in d. Exped. d. Zeitung.

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus.

Heute Donnerstag und die folgenden Tage Fortsetzung der Weihnachtsausstellung à la Kroll bei großem Concert. — Kassenöffnung 5 Uhr. Anfang des Concerts 6 Uhr. Kassenpreis 7½ Sgr., Kinder 5 Sgr., Billets 3 Stück 15 Sgr. und Kinderbillets 3 Stück 10 Sgr. in der Cigarrenhandlung des Herrn Rovenhagen, in der Conditorei des Hrn. Sebastiani u. bei Fr. Zende, 1. Damm No. 18.
F. W. Streller.

Druck u. Verlag von A. W. Kafemann in Danzig